



Arkoni.us.de
<https://arkoni.us.de>

Inhaber: **Alexander Jürgens**

✉ service@arkoni.us.de

☎ +49 170 6412491

Team Recht Verordnung (T.§R.v.)

Die **Team Recht Verordnung** / Das **Team Recht** regelt Rechte und Pflichten zu internen Teamangelegenheiten.

§ 1 » Allgemeines

1. Gültigkeit

➤ Diese Verordnung gilt ohne Einschränkungen für Arkoni.us.de Teamler.

2. Gesetzliche Basis

➤ Unser Unternehmen, unsere Prüflinge und unsere Teamler fallen **nicht** unter die Wirkung von Gesetzen zur Arbeit wie dem BBiG (*Berufsbildungsgesetz*) oder dem ArbSchG (*Arbeitsschutzgesetz*), weshalb sämtliche Bildungs- und Arbeitsgesetze auf uns keine rechtliche Wirkung haben. Wir geben jedoch unser Bestes, uns an diesen und weiteren Gesetzen zu orientieren und somit die möglichst besten Kompromisse zwischen Gesetz und produktiver Arbeit zu schaffen.

3. Begrifflichkeiten

- RK bedeutet Regelkonferenz
- Teamler bedeutet Teammitglied / Teammitglieder
- Vorgesetzter meint, falls vorhanden, den vorgesetzten Administrator, sonst Inhaber

§ 2 » Änderungen

1. Entscheidungsfreiheit

➤ Änderungen an dieser Verordnung können nur vom Inhaber beschlossen und durchgeführt werden.

2. Beratungspflicht

➤ Auf Anfrage sind Administratoren und Aufsichten dazu verpflichtet, dem Inhaber mitzuteilen, wie sie zu geplanten Änderungen an dieser Verordnung stehen.

3. Information

➤ Über Änderungen werden alle Teamler über die mit dem Inhaber vereinbarten Wege innerhalb von **24h** informiert.

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

✉ service@arkoni.us.de

☎ +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971





Arkonus.de
<https://arkonus.de>

Inhaber: **Alexander Jürgens**

✉ service@arkonus.de

☎ +49 170 6412491

§ 3 » Regelkonferenz



1. Entscheidungsfreiheit

➤ Die Regelkonferenz bestimmt die **Serverregeln (S.§r.)** und **Teamregeln (T.§r.)** unter der Bedingung, dass diese nicht gegen diese Verordnung/das Team Recht (**T.§R.v.**), das Team Konzept (**T.§k.**), die Mitgliedsbedingungen (**T.§v.**), Deutsches Recht und Europäisches Recht verstoßen.

2. Bestimmung von Regeln

➤ **A** Regelvorschläge müssen mindestens 3 Tage vor der Abstimmung über diese allen RK-Mitgliedern bekannt gewesen sein.

➤ **B** Regelvorschläge gelten als beschlossen, wenn mehr als 50% der Regelkonferenz Mitglieder diesen zustimmen.

3. Vertreteraufteilung

➤ Folgende Vertreter setzen die Regelkonferenz zusammen:

- 1 aus Administratoren und Moderatoren bestimmter Vertreter.
- 1 aus der Verwaltung bestimmter Vertreter.
- 3 aus allen übrigen Positionen außer dem Inhaber gewählten Vertreter.

4. Wahlen

➤ **A** Die Regelkonferenz Wahlen finden alle 6 Monate im Januar und August statt.

➤ **B** Die Regelkonferenz Wahlen werden vom Inhaber organisiert.

➤ **C** Um sich als Vertreter der „übrigen Positionen“ gemäß **§ 3.3. Vertreteraufteilung** zur Wahl aufstellen zu lassen, muss man folgende Fragen schriftlich beantworten und dem Inhaber zukommen lassen, der diese dann den Wahlberechtigten zukommen lässt:

1. Wer bist du und was zeichnet dich im Team aus?
2. Wie sehen deine moralischen Regel-Vorstellungen aus?
3. Was möchtest du als Vertreter der Regelkonferenz erreichen?

➤ **D** Sollten in einem Bereich aus **§ 3.3. Vertreteraufteilung** nicht genügend Kandidaten gestellt werden können oder eine Wahl durch weitere Wahlen unlösbar unentschieden auslaufen, wird der Vertreter, falls vorhanden aus den Kandidaten oder alternativ aus allen des jeweiligen Bereichs gelöst. Dafür ist der Inhaber zuständig.

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

✉ service@arkonus.de

☎ +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971





Arkonius.de
<https://arkonius.de>

Inhaber: **Alexander Jürgens**

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

5. Moderation

➤ Die Regelkonferenz muss zur Organisation der Sitzungen, Verwaltung der Regelkonferenz WhatsApp-Gruppe und der übrigen Aufgaben einen Moderator aus ihren Mitgliedern innerhalb der ersten Woche bestimmen. Falls keine Einigung erfolgt, wird der Moderator vom Inhaber gelöst.

6. Befugnisse über einzelne Nutzer

➤ **A** In dem Fall, dass ein Nutzer nachweislich gegen mehrere Serverregeln (**S.§r.**) verstoßen haben sollte, welche zu erheblichen Schäden an uns oder anderen Nutzern geführt haben, kann die Regelkonferenz eine netzwerkweite Sperre des jeweiligen Nutzers beschließen. Teamler sind von dieser Befugnis ausgenommen.

➤ **B** Um einen Nutzer entsprechend **§ 3.6.A Befugnisse über einzelne Nutzer** sperren zu können, müssen 80% der Regelkonferenzmitglieder dieser Strafe zustimmen.

➤ **C** Sperren gemäß **§ 3.6.A Befugnisse über einzelne Nutzer** dürfen maximal 4 Jahre andauern.

➤ **D** Sperren gemäß **§ 3.6.A Befugnisse über einzelne Nutzer** dürfen nur auf Grundlage von Taten beschlossen werden, die weniger als 4 Jahre zurückliegen.

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971





Arkoni.us.de
<https://arkoni.us.de>

Inhaber: **Alexander Jürgens**

✉ service@arkoni.us.de

☎ +49 170 6412491

7. Befugnisse über einzelne Gruppierungen

➤ Eine Gruppierung gilt hier als ein Zusammenschluss aus mehreren Nutzern und/oder unabhängigen Personen, die 1. folgendes mehrheitlich teilen: ...

1. Einen gemeinsamen Ausgangspunkt (z.B. ein Server oder Hintergrund)
2. Eine gemeinsame Moral und/oder Zugehörigkeit
3. Eine oder mehrere gemeinsame Taten oder Anstiftungen zu welchen

... und 2. auf Basis dessen unser Angebot zum Angriffsziel erklärt haben und dadurch zusammengefasst gegen mehrere Serverregeln (**S. §r.**) verstoßen haben, welche zu erheblichen Schäden an uns oder anderen Nutzern geführt haben.

➤ **A** In diesem Fall kann die Regelkonferenz eine netzwerkweite Sperre der jeweiligen Gruppenmitglieder erlassen.

➤ **B** Um eine Gruppierung entsprechend **§ 3.7.A Befugnisse über einzelne Gruppierungen** sperren zu können, müssen 80% der Regelkonferenzmitglieder dieser Sperre zustimmen.

➤ **C** Sperren gemäß **§ 3.7.A Befugnisse über einzelne Gruppierungen** dürfen maximal 4 Jahre andauern.

➤ **D** Sperren gemäß **§ 3.7.A Befugnisse über einzelne Gruppierungen** dürfen nur auf Grundlage von Taten beschlossen werden, die weniger als 4 Jahre zurückliegen.

➤ **E** Sollten einzelne Personen der Gruppierung einen oder mehrere Punkte der o.g. Gemeinsamkeit nicht teilen, muss für diese eine unabhängige Sperre beschlossen werden, die aber auch auf Grundlage der von der übrigen Gruppe begangenen Taten beschlossen werden kann.

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

✉ service@arkoni.us.de

☎ +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971





Arkonius.de
<https://arkonius.de>

Inhaber: **Alexander Jürgens**

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

§ 4 » Abwesenheit

1. Bestimmung

➤ Eine relevante Abwesenheit tritt ein, wenn ein von der Leitung oder Regelkonferenz angesetzter Termin(Veranstaltung) nicht wahrgenommen werden kann oder ein Abwesenheitszeitraum von 3 Tagen (72std.) überschritten wird.

2. Gründe

➤ Folgende Gründe gelten als gerechtfertigte Abwesenheit, solange diese nicht durch die Einwirkungen vom Teamler ohne Beeinträchtigungen anderer verschoben werden können:

1. Verhinderung durch beeinträchtigende Krankheiten o.Ä.
2. Verhinderung durch schulische oder familiäre Termine
3. Verhinderung durch beschädigte Endgeräte oder Internetverlust
4. Verhinderung durch einen Wohnungswechsel
5. Verhinderung durch einmalige Termine (z.B. Geburtstage oder Abibälle)
6. Verhinderung durch die Notwendigkeit zum Lernen für Klausuren o. Ä.

3. Abmeldepflicht

➤ Sobald ein Teamler von einer relevanten Abwesenheit Kenntnis erlangt, muss er seinem direkten Vorgesetzten schriftlich Meldung dazu mit folgenden Informationen erstatten. Die Meldung muss bei einer Veranstaltung zusätzlich dem Veranstalter gemeldet werden, wenn Vorgesetzter und Veranstalter nicht dieselbe Person sind.

1. Abwesenheitsgrund
2. Abwesenheitszeitraum (bei Krankheit bitte eine Schätzung angeben)
3. Ggf. die Bezeichnung der verpassten Veranstaltung

4. Auswirkungen

➤ Sobald ein Teamler unter Beachtung von **§ 4.2. Gründe** eine Abmeldung gemäß **§ 4.3. Abmeldepflicht** eingereicht hat, gilt für den eingereichten Abmeldezeitraum Folgendes:

1. Die Pflicht zur Aufgabenerfüllung(gemäß **T.§k.**) wird ausgesetzt.
2. Die Pflicht zur Teilnahme an Veranstaltungen(gemäß **T.§r.**) wird ausgesetzt.

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971





Arkonius.de
<https://arkonius.de>

Inhaber: **Alexander Jürgens**

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

5. Holiday Time

- Die **Holiday Time** Regelung stellt eine Ergänzung zu **§ 4.2. Gründe** dar.
- Jeder Teamlar darf sich unter der Meldung des Abwesenheitsgrundes „Urlaub“ für 36 Tage/Jahr abmelden, um sich eine nicht näher definierte Auszeit zu nehmen.
- Jeder Teamlar gilt an folgenden Tagen ohne Meldung als abgemeldet.
Die freiwillige Fortsetzung der Arbeit ist natürlich nicht verboten:
 - ➔ Neujahr: **1.01 & 2.01 & 3.01 & 4.01**
 - ➔ Weihnacht: **22.12 & 23.12 & 24.12 & 25.12**
 - ➔ Silvester: **26.12 & 27.12 & 28.12 & 29.12 & 30.12 & 31.12**

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971





Arkonius.de
<https://arkonius.de>

Inhaber: **Alexander Jürgens**

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

§ 5 » Datenschutz

1. Einleitung

➤ Die Nutzung von Teamler Daten setzt sich aus verschiedenen Bereichen zusammen, die mit den jeweils zugehörigen Rechten im Folgenden erläutert werden.

2. Stammdaten

➤ Folgende Daten werden zum Teameintritt vom Inhaber erhoben:

1. Vor- und Nachname
2. Geburtsdatum
3. Telefonnummer
4. Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort & Bundesland)
5. Ein Identitätsnachweis zur Verifizierung von **1.** und **2.**, wenn der Inhaber Zweifel an der Echtheit der angegebenen Daten hat. Der Nachweis wird nach der Überprüfung der Daten gelöscht.
6. Ggf. weitere Daten, die laut **T.§v.** für einen Beitritt nötig sind.

3. Weiterleitung

➤ An folgende Personen(gruppen) werden [...] Daten weitergeleitet:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------|
| 1. Jede Person (öffentlich): | Vorname & Alter |
| 2. Jeder Teamler: | Vorname, Alter & Tel. Nr. |
| 3. Administration & Verwaltung: | Vorname, Alter & Tel. Nr. |

4. Löschen von Daten

➤ Im Folgenden wird dargestellt, wie der Inhaber mit welchen gesammelten Daten nach einem Teamaustritt oder -rauswurf verfährt. Bitte beachte, dass andere Personen, die Daten erhalten haben, sich nicht an folgende Punkte halten müssen.

- **A** Es wird ein Dokument mit dem Grund zum Austritt oder Rauswurf erstellt.
- **B** Dein Vorname, Nachname & Geburtsdatum wird weiterhin gespeichert.
- **D** Zeugnisse (z.B. das Prüflingzeit-Abschlusszeugnis) werden weiterhin gespeichert.
- **E** Deine Anschrift wird nach spätestens 4 Jahren gelöscht.
- **F** Deine Telefonnummer wird nach spätestens 2 Jahren gelöscht.
- **H** Weitere Daten, die über die Teamarbeit gesammelt wurden, werden nach spätestens 3 Monaten gelöscht. (z.B. Protokolle)

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971





Arkonius.de
<https://arkonius.de>

Inhaber: **Alexander Jürgens**

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

5. Daten unter Teamlern

- Teamler dürfen ihnen durch ihren Teameintritt und/oder ihre Arbeit im Team anvertrauten Daten nicht an Dritte weiterreichen, ohne dazu vom Eigentümer besagter Daten eine Erlaubnis erhalten zu haben.
- Diese Regelung gilt ebenfalls für alle erhaltene Zugangsdaten zu unseren Servern, unserer Verwaltungsseite <https://arkonius.de/admin> und allen weiteren Bereichen, zu denen dir der Zutritt für die Arbeit in unserem Team ermöglicht wird, zu.
- Auch einzelne Bestandteile (z.B. die Hälfte eines Passwortes oder Namens) fallen unter diese Regelung.

6. Ermittlungsfall

- Im Falle dessen, dass Teamler oder ehemalige Teamler gegen Gesetze verstoßen und/oder von Fällen wissen und/oder an welchen beteiligt waren/sind, die gesetzeswidrig waren und/oder sind, behalten wir uns das Recht vor, uns verfügbare Daten an die zuständigen Behörden zur weiteren Ermittlung ohne vorherige Information der betroffenen Teamler und/oder ehemaligen Teamler gewünschte bzw. hilfreiche Daten/Informationen über die benannten Personen weiterzugeben.

6. Daten der Verwaltungsseite

- Für den Betrieb unserer Verwaltungsseite <https://arkonius.de/admin> und zur Überprüfung und Prävention unbefugter Zugriffe werden zu jedem Zugriff folgende Daten für bis zu 40 Tage gespeichert:

1. Die IPv4 Adresse
2. Der Zeitpunkt des Zugriffs in Sekunden
3. Das verwendete Gerät
4. Der verwendete Browser

Unter <https://arkonius.de/admin/sicherheit.php> können Teamler die gespeicherten Daten jederzeit einsehen.

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971





Arkonius.de
<https://arkonius.de>

Inhaber: **Alexander Jürgens**

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

§ 6 » Eintritt

1. Bewerbungsverfahren

- Für die Organisation vom folgenden Prozess ist die Prüfling-Leitung zuständig.
- **A** Es muss eine Bewerbung unter <https://arkonius.de/team/bewerben.php> erfolgen, die von dem Prüfling-Leiter gesichtet und bewertet wird. Dieser entscheidet uneingeschränkt über deren Annahme oder Ablehnung. Bereits bei dieser müssen der Vorname und das Geburtsdatum angegeben werden, welche uneingeschränkt an die Administration und Verwaltung übermittelt werden.
- **B** Nach der Annahme der Bewerbung für die ausgewählte Prüflingzeit, muss diese gemäß **T.§v.** und **T.§A.v.** durchlaufen und bestanden werden.
- **C** Nach dem erfolgreichen Durchlaufen der Prüflingzeit prüft der Inhaber, ob die übrigen Bedingungen der **T.§v.** erfüllt werden. Hierbei werden die nach **§ 5.2. Stammdaten** zu erhebenden Daten erhoben und gespeichert. Der Bewerber erhält anschließend einen Verifizierungscode per Post, um seine Adressdaten zu bestätigen. Auch seine Telefonnummer wird überprüft.
- **D** Der Bewerber erhält ebenfalls ein Zeugnis, auf welchem sein Geburtsdatum und sein Name stehen. Je nach Begleitung in der Prüflingzeit können die Administration und Verwaltung Einsicht in dieses erhalten.
- **E** Dem erwarteten Vorgesetzten werden die vorliegende Bewerbung, das Prüflingzeit-Abschlusszeugnis und auf Anfrage durch den erwarteten Vorgesetzten eine erweiterte bzw. ausführlichere persönliche Beurteilung des Prüfling-Leiters von diesem übermittelt.
- **F** Es erfolgt anschließend ein Motivationsgespräch mit der Person, dem erwarteten Vorgesetzten, dem Inhaber, dem Prüfling-Leiter und, wenn vorhanden, der zuständigen erwarteten Aufsicht der Person. In diesem können von den anwesenden Personen ausstehende Fragen gestellt bzw. beantwortet werden. Für dieses Gespräch gibt es bereits während der Prüflingzeit eine erste Durchführung. Wenn diese gut verläuft, gilt dieser Schritt entsprechend bereits vorher als erledigt. Darüber entscheidet der zu erwartende Vorgesetzte. Insgesamt hat der Bewerber 3 Versuche (exkl. Der Durchführung während der Prüflingzeit) den erwarteten Vorgesetzten abschließend zu überzeugen. Zwischen jedem Versuch müssen mindestens 2 Monate vergangen sein.
- **G** Der erwartete Vorgesetzte entscheidet anschließend auf Grundlage aller vorliegenden Informationen, ob die Person ins Team aufgenommen werden darf.

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971





Arkonius.de
<https://arkonius.de>

Inhaber: **Alexander Jürgens**

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

2. Einführung

➤ Sobald der Eintritt gemäß **§ 6.1. Bewerbungsverfahren** genehmigt ist, passiert Folgendes:

1. Der Teamlar wird unseren WhatsApp-Team-Gruppen hinzugefügt.
2. Das Team wird über den Teameintritt der Person informiert.
3. Dem Teamlar werden die zugehörigen Game-, Web- & Voice-Serverrechte zugeteilt..

3. Anerkennungsgeschenk

➤ Nach dem 1. Monat einer überstandenen Teammitgliedschaft, erhält der Teamlar zusätzlich zur Teampost zusätzlich einen Umschlag mit folgenden Artikeln:

1. **1x** Arkonius.de Kugelschreiber
2. **5x** Arkonius.de Visitenkarte

§ 7 » Austritt

1. Ankündigung

➤ **A** Ein Teamlar, der aus dem Team austreten will, muss dies schriftlich mindestens 1 Woche vorher seinem vorgesetzten Administrator melden und einen Grund angeben.

➤ **B** Sollte der Teamlar gegen **A** verstoßen, d.h. das Team ohne Ankündigung verlassen, darf dieser die darauffolgenden 18 Monate nicht wieder ins Team.

➤ **C** Der vorgesetzte Administrator muss den Austritt dem Inhaber melden.

2. Ablauf

➤ Eine Woche nachdem ein Austritt angekündigt wurde, passiert Folgendes:

1. Dem Teamlar werden die zugehörigen Game-, Web- und Voice-Serverrechte entzogen.
2. Der Teamlar wird aus unseren WhatsApp Team-Gruppen entfernt.
3. Die nach **§ 5.4. Löschen von Daten** zu löschenden Daten, werden gelöscht.

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971





Arkonius.de
<https://arkonius.de>

Inhaber: **Alexander Jürgens**

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

§ 8 » Teamtreffen und -fahrten

1. Bestimmung

- Um ein Teamtreffen handelt es sich, wenn sich mehrere Teamler über weniger als 24 Std. offiziell nach einer vorherigen Planung an einem bestimmten Ort treffen.
- Um eine Teamfahrt handelt es sich, wenn sich mehrere Teamler über mehr als 24 Std., also mit Übernachtungen, offiziell nach einer vorherigen Planung an einem bestimmten Ort mehrere Tage zusammen verbringen.

2. Teilnahme

- **A** Jeder Teamler darf an Teamtreffen und -fahrten teilnehmen. Verpflichtende Teamtreffen und -fahrten gibt es nicht.
- **B** Ehemalige Teamler dürfen mit Erlaubnis des Inhabers an Teamtreffen und -fahrten teilnehmen.
- **C** Verwandte oder Freunde von Teamlern dürfen mit Erlaubnis des Inhabers an Teamtreffen und -fahrten teilnehmen.
- **D** Personen, die die Prüflingzeit bestanden haben dürfen mit Erlaubnis des Inhabers an Teamtreffen und -fahrten teilnehmen.
- **E** Personen **unter 18** Jahren dürfen nur mit Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten an Teamtreffen und -fahrten teilnehmen.

3. Kosten

- **A** Jeder Teilnehmer muss sich an den Kosten von Teamtreffen und -fahrten beteiligen.
- **B** Die Kosten müssen jeweils 2 Monate vor Antritt des Treffens oder der Fahrt per Banküberweisung abbezahlt worden sein. IBAN: **DE90 4786 0125 1436 3689 00**
- **C** Die Kosten, die für vorher getätigte Buchungen/Reservierungen benötigt werden, werden bei Nicht-Antritt des Treffens oder der Fahrt nicht zurückerstattet.
- **D** Die Kosten, die **nicht** für vorher getätigte Buchungen/Reservierungen benötigt werden, werden bei Nicht-Antritt des Treffens oder der Fahrt nur bei Erfüllung folgender Aspekte zurückerstattet:

1. Der Teilnehmer muss einen Grund besitzen, das Treffen oder die Fahrt nicht anzutreten, der ihm keine Wahl lässt. (z.B. Krankheiten)

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971





Arkonus.de
<https://arkonus.de>

Inhaber: **Alexander Jürgens**

✉ service@arkonus.de

☎ +49 170 6412491

2. Der Teilnehmer oder seine Familie muss seinen Nicht-Antritt spätestens am Ende vom Vortag des Treffens oder der Fahrt an den Inhaber gemeldet haben.

4. Drogenkonsum

- **A** Das Rauchen in unseren Wohnungen bei Teamtreffen und -fahrten ist verboten.
- **B** Das Konsumieren von Alkohol ist nur mit Erlaubnis des Inhabers und bei unter 18-Jährigen nur mit zusätzlicher Erlaubnis der Eltern gestattet.

§ 9 » Weihnachtspost

1. Erhalt

- Jeder Teamlar erhält zu Weihnachten ein Paket, das jeweils so versendet wird, dass das voraussichtliche Lieferdatum jeweils den 22.12. trifft.

3. Inhalt

- Jedes Paket kann individuell gestaltet und gefüllt werden. In Jedem Fall besteht ein Teil des Inhalts aber aus:

1. **1x** Arkonus Rückblick (Ein Buch mit Rückblicken des endenden Jahres)
2. **2x** Arkonus Kugelschreiber
3. **5x** Arkonus Visitenkarte

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

✉ service@arkonus.de

☎ +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971





Arkonius.de
<https://arkonius.de>

Inhaber: **Alexander Jürgens**

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

§ 10 » Verstöße

1. Verstöße gegen die T.§R.v.

➤ Bei Verstößen gegen die **T.§R.v.** entscheidet der Inhaber über eine mögliche Bestrafung. Ein Teamrauswurf ist möglich, sofern andere Personen durch den Verstoß beeinträchtigt wurden.

2. Verstöße gegen die T.§v.

➤ Sollte festgestellt werden, dass im Rahmen der **T.§v.** falsche Daten angegeben wurden, erfolgt ein Teamrauswurf.

➤ Sollte festgestellt werden, dass im Rahmen der **T.§v.** bestimmte Anforderungen zum derzeitigen Stand nicht erfüllt sind, entscheidet der Inhaber über einen möglichen Teamrauswurf.

3. Verstöße gegen die S.§r. und T.§r.

➤ **A** Verstöße gegen die **S.§r.** und **T.§r.** werden in den **T.§r.** geregelt. Diese dürfen jedoch nur Folgen für den Teamler auf dem jeweiligen Server, auf dem gegen etwas verstoßen wurde, haben. Serverübergreifende Bestrafungen sind nicht möglich.

➤ **B** Der **§ 10.3.A. Verstöße gegen die S.§r. und T.§r.** gilt nicht, wenn durch die Taten Nutzer zu Schaden gekommen sind oder der Teamler sich durch seine Rechte Vorteile verschafft hat. Wenn für den vorliegenden Fall Beschwerden von Nutzern vorliegen, entscheidet der Vorgesetzte über einen möglichen Teamrauswurf.

4. Aussagepflicht

➤ Teamler, die Verstöße gegen **§ 10.1. Verstöße gegen die T.§R.v.** oder **§ 10.2. Verstöße gegen die T.§v.** mitkriegen, müssen diese dem Inhaber melden.

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971





Arkoni.us.de
<https://arkoni.us.de>

Inhaber: **Alexander Jürgens**

✉ service@arkoni.us.de

☎ +49 170 6412491

§ 11 » Teamrauswurf

1. Entstehung

➤ Teamrauswürfe können auf Basis folgender Feststellungen geschehen:

1. Ein Verstoß gemäß **§ 10.1. Verstöße gegen die T.§R.v.**
2. Ein Verstoß gemäß **§ 10.2. Verstöße gegen die T.§v.**
3. Ein Verstoß gemäß **§ 10.3.B. Verstöße gegen die T.§r.**
4. Ein durch den jeweils vorgesetzten Administrator festgestellter Verstoß gegen das **T.§k.**, falls außerhalb des erlaubten Rahmens durch die **T.§R.v.** keine Erfüllung der Pflichten bzw. Aufgaben gemäß des **T.§k.** mehr erfolgt. Hierbei sind ggf. weitere im **T.§k.** festgehaltene Regelungen zu Rauswürfen zu beachten. Falls es für den Posten des Teamlers einen zuständigen Moderater gibt, muss dieser im Voraus die Möglichkeit erhalten, seine Ansichten bezüglich des geplanten Rauswurfs mündlich an den Administrator zu richten.

2. Ablauf

➤ Sollte ein Teamrauswurf gemäß **§ 11.1. Entstehung** geschehen müssen oder von der zuständigen Person beschlossen worden sein, passiert Folgendes:

1. Der Inhaber wird von dem anstehenden Rauswurf und dessen Gründen durch die zuständige Person informiert. Dies geschieht mindestens **48h** vor den folgenden Schritten.
2. Dem Teamler werden die zugehörigen Game-, Web- und Voice-Serverrechte entzogen. Dafür ist der Inhaber zuständig.
3. Der Teamler erhält von der zuständigen Person und dem Inhaber die Bestätigung seines Rauswurfes mit den zugehörigen Gründen für diesen.
4. Der Teamler wird aus unseren WhatsApp Team-Gruppen entfernt. Dies geschieht frühestens **24h** nach den vorherigen Schritten.
5. Die nach **§ 5.4. Löschen von Daten** zu löschenden Daten, werden gelöscht.

3. Folgen

➤ Sobald ein Teamrauswurf gemäß **§ 11.2. Ablauf** durchgeführt ist, gilt für die rausgeworfene Person Folgendes:

1. Die Person darf die folgenden 12 Monate nicht ins Team eintreten.

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

✉ service@arkoni.us.de

☎ +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971





Arkonius.de
<https://arkonius.de>

Inhaber: **Alexander Jürgens**

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

4. Erweiternde Rechte

➤ Der Rauswurf darf von der zuständigen Person in der durch **§ 11.2.4 Ablauf** bestimmten Zeit widerrufen werden. Dem Teamler wird dafür die Möglichkeit eingeräumt, Stellung zu den Gründen des Rauswurfes zu nehmen. Im Fall einer Widerrufung teilt die zuständige Person dies begründet dem Inhaber mit und die Schritte aus **§ 11.2 Ablauf** werden rückgängig gemacht.

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971





Arkonius.de
<https://arkonius.de>

Inhaber: **Alexander Jürgens**

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

§ 13 » WhatsApp Team-Gruppen

- Die folgenden Regeln gelten in unseren WhatsApp Team-Gruppen:
- **A** Es dürfen keine Sticker, Gifs und Videos gesendet werden.
- **B** Es dürfen keine Beleidigungen gesendet werden.
- **C** Es dürfen keine sexuell anstößigen Inhalte gesendet werden.
- **D** Es dürfen keine zur Provokation gedachten Inhalte gesendet werden.

§ 14 » Informationspflichten

- Teamler müssen die Informationen aus unserer WhatsApp Team-Infos-Gruppe zur Kenntnis nehmen und sich bei Unklarheiten an den Inhaber wenden.
- Teamler müssen Informationen und Fragen, die ihnen von Leitungsmitgliedern über die vereinbarten Kommunikationswege mitgeteilt wurden, zur Kenntnis nehmen und diese ggf. innerhalb von **48h** beantworten.

§ 15 » Besprechungen

- Die folgenden Regeln gelten für und während Teambesprechungen:

1. Bestimmung

- Bei Besprechungen handelt es sich um Termine bzw. Veranstaltungen, die von der Regelkonferenz oder einem zuständigen Vorgesetzten angesetzt wurden.

2. Ankündigung

- Besprechungen müssen von deren Veranstalter mindestens **48h** im Voraus bekannt gegeben worden sein.

3. Zeiten

- **A** Besprechungen dürfen nicht vor 11 Uhr stattfinden.
- **B** Besprechungen dürfen nicht nach 23 Uhr stattfinden.

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971





§ 16 » Regeldurchsetzung

1. Erklärung (Ausgesetzt)

In § 16 Regeldurchsetzung wird bestimmt, wann gemäß den **Serverregeln (S.§r.)** ein Bann, IP-Bann, Timeout oder Mute ausgesprochen werden darf. Diese Methoden werden im Folgenden zusammenfassend als „Strafen“ bezeichnet. Dabei bleiben zusätzliche in den **Serverregeln (S.§r.)** und **Teamregeln (T.§r.)** gesetzte Bestimmungen unangetastet.

2. Berechtigte (Ausgesetzt)

➤ Nur Teamler in folgenden Positionen(Posten) dürfen Strafen grundsätzlich aussprechen:

- Inhaber (siehe § 16.3.A. Berechtigung)
- Administratoren (Admins) (siehe § 16.3.B. Berechtigung)
- Moderator (siehe § 16.3.C. Berechtigung)
- Supporter (siehe § 16.3.D. Berechtigung)

3. Berechtigung (Ausgesetzt)

➤ **A** Der Inhaber darf nur Strafen aussprechen, sofern

1. sich kein anderer berechtigter Teamler gemäß § 16.2. Berechtigte der Situation/Tat zeitgleich annehmen kann,
2. die Situation/Tat eine akute Gefährdung für Nutzer darstellt, aus denen dauerhafte materielle oder seelische Schäden hervorgehen können und
3. die Bestrafung der Situation/Tat keine rein persönlichen Gründe ausweist, bspw. eine Beleidigung des Inhabers, die sich konkret gegen dessen Person oder Privatleben richtet.

➤ **B** Administratoren dürfen nur Strafen aussprechen, sofern sich kein anderer berechtigter Teamler gemäß § 16.2. Berechtigte der Situation/Tat zeitgleich annehmen kann.

➤ **C** Moderatoren dürfen nur Strafen aussprechen, sofern sich kein anderer berechtigter Teamler gemäß § 16.2. Berechtigte der Situation/Tat zeitgleich annehmen kann.

➤ **D** Supporter dürfen Strafen aussprechen.





Arkonius.de
<https://arkonius.de>

Inhaber: **Alexander Jürgens**

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

4. Beweispflicht (Ausgesetzt)

➤ In jedem Fall gilt, dass Strafen nur dann ausgesprochen werden dürfen, wenn ein Regelverstoß gegenüber dem bestrafenden Teamler bewiesen wurde oder dieser die Tat selbst miterlebt hat. In keinem Fall zählen Zeugenaussagen als Beweise. Die Beweismöglichkeit nach dem Ausschlussprinzip ist zulässig, sofern die Abwesenheit des Opfers am Tatort nachgewiesen werden kann.

Alexander Jürgens

Zum Sommerbrink 7a

33659 Bielefeld

✉ service@arkonius.de

☎ +49 170 6412491

USt-IdNr.: DE344468971

